AKTENSTÜCKE DER 26. LANDESSYNODE

NR. 5 G

Schreiben

des Landeskirchenamtes

betr. Ernennung von Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die VIII. Tagung der 26. Landessynode

Hannover, 13. April 2022

Zu Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die VIII. Tagung der 26. Landessynode sind gemäß Artikel 48 der Kirchenverfassung in Verbindung mit § 15 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode sämtliche ordentlichen Mitglieder sowie Herr Benhöfer (Umweltbeauftragter der Landeskirche) ernannt worden.

Für die Verhandlung über besondere Gegenstände und die Beratung in den Ausschüssen bleibt die Bestellung von weiteren Bevollmächtigten vorbehalten.

Das Landeskirchenamt Dr. Springer